

13. März 2013

medien  
information

s i a

## Die revidierte Vertragsnorm SIA 118 liegt vor

schweizerischer  
ingenieur- und  
architektenverein

société suisse  
des ingénieurs  
et des architectes

società svizzera  
degli ingegneri  
e degli architetti

swiss society  
of engineers  
and architects

**Die Norm SIA 118 «Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten» ist die wichtigste Werkvertragsgrundlage der Schweizer Bauwirtschaft. Über dreissig Jahre nach deren letzten umfassenden Revision war nun aber eine Aktualisierung erforderlich. Um die bewährte Substanz der Norm und insbesondere die Ausgewogenheit der Vertragsbestimmungen zu erhalten, wurden Änderungen nur dort vorgenommen, wo dies absolut notwendig war.**

Die Norm SIA 118 *Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten* enthält Regeln betreffend Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen über Bauarbeiten. Vertragsparteien sind demnach einerseits die Unternehmungen andererseits die Bauherrschaft, die in der Regel vom Architekten oder der Architektin vertreten wird. Die Norm ergänzt die allgemeinen Regelungen des gesetzlichen Werkvertragsrechts (Artikel 363 bis 379 OR) für das Baugewerbe. Die Anwendung der Norm ist zwar freiwillig, doch wird sie in der Schweiz fast flächendeckend angewendet.

Die Norm SIA 118 hat sich bewährt und gilt als zwischen den Vertragsparteien ausgewogen. Seit ihrer letzten grundlegenden Revision im Jahre 1977 wurden 1991 jedoch lediglich drei kleine Präzisierungen vorgenommen. Spätere Entwicklungen des Bauvertragsrechts, zum Beispiel die neue Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, IVöB) oder der Wechsel von der Warenumsatzsteuer (WUSt) zur Mehrwertsteuer (MWST), sind in der Fassung 1977/1991 noch nicht berücksichtigt. Um die bewährte Struktur und Substanz der Norm beizubehalten, entschied sich der SIA für eine sanfte Revision. Wichtigstes Ziel der breit abgestützten Revision war es, das Gleichgewicht zwischen Bauherren- und Unternehmerinteressen zu wahren. Entsprechend wurden Änderungen nur dort vorgenommen, wo sie nicht zu einer Verschiebung des Gleichgewichts zwischen den

kommunikation  
selnaustrasse 16  
ch 8027 zürich  
t 044 283 15 15  
f 044 283 15 16  
siamedien@sia.ch

Vertragsparteien führten, die Rechtssicherheit erhöht wurde und das Bedürfnis der bauwirtschaftlichen Praxis nachgewiesen war.

### Wesentliche Änderungen

Die wesentlichsten Änderungen gegenüber der Ausgabe 1977/1991 betreffen:

- **Rügefrist:** Der Begriff «Garantiefrist» wird konsequent durch «Rügefrist» ersetzt. Damit wurde der Kritik Rechnung getragen, dass Garantiefrist mit Verjährungsfrist verwechselt werden kann. Die ehemals in einer Fussnote festgelegte Rügefrist von zwei Jahren, ist neu in den Normtext integriert. Die Mindest- und Höchstbeträge des Rückbehalts bei Solidarbürgschaft (5 bis 10%) sind an die Teuerung seit 1977 angepasst worden.
- **Qualitätsmanagement:** Neu gibt die Norm vor, dass bereits die Ausschreibung der Bauherrschaft Bestimmungen zu speziellen Anforderungen an die Qualität, die Organisation und die Arbeitsabläufe enthalten muss. Die bestehende Bausubstanz wird dem Baugrund gleichgestellt, womit die Bauherrschaft deren Beschaffenheit zu prüfen und in der Ausschreibung die erforderlichen Angaben zu machen hat. Zudem wird klargestellt, dass Prüfungen, die während der Ausführung getätigt werden, nur als Zwischenprüfung und nicht als Abnahme gelten.
- **Teuerungsabrechnungsverfahren:** Die wichtigste inhaltliche Änderung betrifft die Teuerungsabrechnungsverfahren. Da das Mengennachweisverfahren in der Praxis des Bauwerkvertrags praktisch bedeutungslos geworden ist, werden neu die indexierten Verfahren als Leitverfahren bei Preisänderungen definiert. Die Einzelheiten sind in der neuen Normenserie SIA 121 bis 124 geregelt. (vgl. Kasten)
- **Öffentliches Vergaberecht:** In Anpassung an die Änderungen im öffentlichen Vergaberecht enthält die Norm SIA 118 nun einen klaren Verweis, dass beim Bauen mit der öffentlichen Hand das öffentliche Vergaberecht vorbehalten bleibt.
- **Mehrwertsteuer:** Wenn nicht anderes vereinbart ist, gilt bei einer Preisangabe die MWST als nicht eingerechnet (eine eigentliche Usanz im Baugewerbe, die jedoch bislang nicht klar definiert war).

Die übrigen Änderungen sind untergeordneter Natur und oft Anpassungen an neue gesetzliche Begriffe.

Die Norm SIA 118 wurde im Februar 2013 publiziert und kann nun beim SIA bezogen werden.

#### Weiterbildungskurse SIA-Form: «SIA 118 in der Praxis»

SIA-Form, das Weiterbildungsinstitut des SIA, veranstaltet regelmässig Kurse zur Norm SIA 118. Diese geben einen Überblick über die Systematik der Norm SIA 118 und deren Auswirkung auf Rechte und Pflichten der Bauherrschaften, der Planerinnen und Planer und der Unternehmen. Der nächste Kurs, in dem es noch freie Plätze gibt, findet vom 12. bis 19. September 2013 in Zürich statt. Weitere Informationen finden sich unter: [www.sia.ch/form](http://www.sia.ch/form)

schweizerischer  
ingenieur- und  
architektenverein

société suisse  
des ingénieurs  
et des architectes

società svizzera  
degli ingegneri  
e degli architetti

swiss society  
of engineers  
and architects

kommunikation  
selnaustrasse 16  
ch 8027 zürich  
t 044 283 15 15  
f 044 283 15 16  
siamedien@sia.ch

13. März 2013

medien  
information

sia

#### Bezug der Norm SIA 118 und der Normen SIA 121 bis 124

- SIA 118 *Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten*, 2013, 72 S., A4, 180 Fr.
- SIA 121 *Verrechnung der Preisänderung mit Objekt-Index-Verfahren (OIV)*, 2003, 24 S., A4, 63 Fr.
- SIA 122 *Preisänderung infolge Teuerung: Verfahren mit der Gleitpreisformel*, 2012, 20 S., A4, 63 Fr.
- SIA 123 *Preisänderung infolge Teuerung: Verfahren mit Produktionskostenindex (PKI mit NPK-Kostenmodellen)*, 2013, 16 S., A4, 63 Fr.
- SIA 124 *Preisänderung infolge Teuerung: Verfahren mit Mengennachweis*, 2013, 16 S., A4, 63 Fr.

Sämtliche Publikationen des SIA können bezogen werden unter: [www.webnorm.ch](http://www.webnorm.ch)

#### TEC21-Themenheft zur Revision der Norm SIA 118

Anlässlich der Publikation der Norm SIA 118 veröffentlichte die Fachzeitschrift TEC21, offizielles Publikationsorgan des SIA, ein Themenheft «Revision Norm SIA 118». Das Heft kann für 12 Fr. bestellt werden bei Stämpfli Publikationen AG, Bern: Tel. 031 300 63 90 oder

[abonnemente@staempfli.com](mailto:abonnemente@staempfli.com)

schweizerischer  
ingenieur- und  
architektenverein

société suisse  
des ingénieurs  
et des architectes

società svizzera  
degli ingegneri  
e degli architetti

swiss society  
of engineers  
and architects

#### Baurechtstagung in Zürich

Am 10. April 2013 und am 5. Juni 2013 organisiert das Institut für Schweizerisches und Internationales Baurecht der Universität Freiburg in Zürich eine Weiterbildung zum Thema «Reformierte SIA-Norm 118 (2013) – Die neuen SIA-Regeln für Bauarbeiten und ihre Bedeutung». Die erste Veranstaltung ist ausgebucht, für die zweite Durchführung sind noch wenige Plätze frei. Veranstaltungssprache ist Deutsch. Weitere Informationen finden sich unter:

[www.unifr.ch/baurecht](http://www.unifr.ch/baurecht)

*Hinweis an die Redaktionen:*

Unter [www.sia.ch/medien](http://www.sia.ch/medien) können Sie die vorliegende Pressemitteilung von unserer Webseite abrufen.

*Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:*

*Thomas Müller, Leiter Kommunikation SIA*

*SIA Geschäftsstelle, Selnastrasse 16, 8027 Zürich*

*Tel.: 044 283 15 93, E-Mail: [thomas.mueller@sia.ch](mailto:thomas.mueller@sia.ch)*

*Oder an:*

*Beat Flach, SIA-Recht*

*SIA Geschäftsstelle, Selnastrasse 16, 8027 Zürich*

*Tel.: 044 283 15 14, E-Mail: [beat.flach@sia.ch](mailto:beat.flach@sia.ch)*

kommunikation  
selnastrasse 16  
ch 8027 zürich  
t 044 283 15 15  
f 044 283 15 16  
siamedien@sia.ch